

60204.-

Kurze Aufsätze über verschiedene Gegenstände.

(Vierte Lieferung.)

R ESTICA

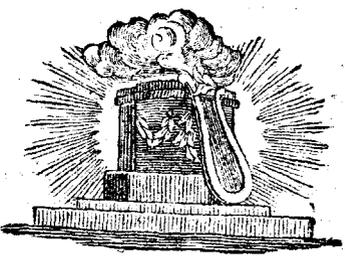
A. 1903.

Ein Programm,

von

Ernst August Wilhelm Hoerschelmann,

der Philosophie Doctor und Professor,  
i. z. Rector.



Reval, den 20sten April, 1794.



Gedruckt auf der Stadt- und Gymnasienbuchdruckerey.

ESTICA  
A 1903



Etwas  
zur Erläuterung des Satzes,

Daß die in dem gegenwärtigen Jahrhunderte zum Europäischen  
Rußland hinzugekommenen Länder schon ehemahls zu  
eben diesem Reiche gehört haben \*).

In den Staatschriften, welche im vorigen Jahre, wegen Vereinigung verschiedener Polnischer Provinzen mit dem Russischen Reiche, öffentlich erschienen, wurde den neuen Unterthanen als ein Beweggrund zur unerschütterlichen Treue der Gedanke vorgetragen; daß Rußland schon ehemahls ihr Vaterland gewesen sey. Was hier von einigen Polnischen Provinzen gesagt wird, läßt sich überhaupt von allen übrigen Ländern sagen, welche im gegenwärtigen Jahrhunderte durch den Niesädter und Alboer Frieden, durch die Grenzerweiterungen unter der Kaiserinn Anna vom Jahre 1739, durch die Besiznehmung Polnischer Provinzen vom Jahre 1772, durch die Besiznehmung der Krim, durch den Frieden zu Riutschuck und durch den zu Tassy zum Russischen Reiche hinzugekommen sind. Sie haben insgesamt ehemahls zu Rußland gehört, sind bloß während einer langen Reihe innerlicher Unruhen und Kriege davon abgerissen, endlich aber von fremder Oberherrschaft befreuet und mit ihrem alten Vaterlande wieder vereinigt worden.

Die allgemeine Entscheidung dieser historischen Wahrheit würde sich soaleich ergeben, wenn wir uns die Grenzen des alten Rußlands, d. i. Rußlands vor Nikit, so gedencen wollten, wie sie im Schtscherbatow aus glaubwürdigen Zeugnissen bestimmt werden. Denn diesem Schriftsteller zufolge stieß das Reich an das weiße Meer, an den Bothnischen und Finnischen Meerbusen, an die Weichsel, an den Dniester, an das schwarze und an das Azowsche Meer. In diesem weiten Umfange waren nicht allein alle vorher erwähnte Länder mit enthalten, sondern es müßten auch, wie Schtscherbatow selbst bemerkt, noch mehrere Theile von verschiedenen benachbarten Staaten mit zu dem alten Rußland gerechnet werden. — Indessen brauchen wir nicht bis in jene dunkle Zeiten zurückzukehren; wir dürfen nur bey der Periode Nikits und seiner Nachfolger, d. i. bey derjenigen Periode Rußlands stehen bleiben, von welcher wir eine deutliche, zusammenhängende und mit allen Merkmalen der Glaubwürdigkeit versehene Geschichte haben und wir werden jene historische Wahrheit nicht mit Recht bezweifeln können. Die Geschichte liefert uns verschiedene merkwürdige Thatsachen, aus welchen bestimmt erhellet, zu  
welcher

\*) Ein Aufsatz, nicht für die Forscher, sondern nur für diejenigen Liebhaber der Geschichte, die nicht Zeit oder Gelegenheit haben, sich in mehreren, zum Theil größern, historischen Werken umzusehn.

welcher Zeit jene Länder zu den Staaten Rußs und seiner Nachfolger gehört haben. Einige dieser Merkwürdigkeiten sollen hier kürzlich angeführt werden.

Ehstland hat schon vor 800 Jahren den Russischen Großfürsten Tribut gezahlt. Den Beleg hiezu liefert uns eine aus dem Lomonosoff nicht unbekannte Geschichte, die auch schon vor mehreren Jahren in einem öffentlichen Blatte dem hiesigen Publicum mitgetheilt worden ist. Es ist die Geschichte Dlofs, eines Norwegischen Prinzen, der, innerlicher Unruhen wegen, sein Vaterland verließ, auf der Flucht von Ehstländischen Seeräubern aufgefangen und in Ehstland als Sklav verkauft wurde. Sein Mutterbruder, Sigurd, war schon vor ihm in Russische Dienste getreten und stand bey Wladimir dem Großen in vorzüglichem Ansehen. Sigurd durchreiste eben damals, als Dlof schon 6 Jahre Sklav gewesen war, (um das Jahr 984) auf Wladimirs Befehl Ehstland und sammelte den Tribut ein, entdeckte bey dieser Gelegenheit das traurige Schicksal seines nahen Verwandten, kaufte ihn los und nahm ihn mit sich nach Rußland. — Diese Geschichte, in welcher Ehstland ausdrücklich genannt wird und welche deutlich genug dasjenige lehrt, was sie lehren soll, ist um so glaubwürdiger, weil sie der Russische Schriftsteller, aus welchem sie hier angeführt wird, aus den Werken eines Norwegischen Historikers, der gegen das Ende des 12ten Jahrhunderts lebte, geschöpft hat. Verbinden wir hiemit noch dieses, daß unter den zinsbaren Völkern der Russen, ja selbst unter den Nationen, welche den Ruß zum Beherrscher wählten, vom Nestor (S. Scherer S. 8. 43. 49.) ausdrücklich die Tschuden genannt werden und daß, nach Schöznern und andern Kennern der Geschichte, unter den Tschuden die Ehstländer mit begriffen sind; so bestätigt es sich desto mehr, daß Ehstland schon im 9ten Jahrhundert zu Rußland gehört hat. — Uebrigens hatte dieses Land in der Folge eben das Schicksal, welches Liefland und die sämtlichen Grenzprovinzen Rußlands traf, — es kam, während der innerlichen Unruhen dieses Reichs in die Gewalt auswärtiger Mächte, von welchen es in dem gegenwärtigen Jahrhundert glücklich wieder befreyet wurde.

Als Wladimir der Große seine Länder theilte (er starb im Jahre 1015.); gab er das Fürstenthum Polozk seinem Sohne Isaslav. Zu Polozk gehörte damals auch Liefland. Schon hieraus ist also klar, daß Liefland, eben so wie Ehstland, schon vor 800 Jahren eine Provinz des Russischen Reichs gewesen sey. Auch die Liven werden vom Nestor mit unter den Völkern genannt, welche um Rußs Zeiten den Russen zinsbar waren. Diese Abhängigkeit Lieflands von dem Russischen Reiche bestätigt sich in der Folge noch auffallender durch eine Begebenheit, die uns Urndt (Thl. 1. S. 98. seines bekannten Werks) erzählt. Im Jahre 1211, da die Deutschen sich schon in Liefland niedergelassen hatten, ließ ein Russischer Fürst, oder, wie er im Urndt genannt wird, ein Russischer König von Polozk, den Deutschen Bischof vor sich fordern, um sich, wie es in der Geschichte ausdrücklich heißt, wegen der den Russen schon ehemals zinsbaren Liven zu erklären. Der König suchte es besonders dahin zu bringen, daß die Deutschen von der Laufe der Liefländer absehen möchten. Es stünde bey ihm, sagte er, seine Knechte, die Liven, taufen oder ungetauft zu lassen, und setzte zur Ehre seines Vaterlandes hinzu, es sey nicht die Gewohnheit der Russischen Könige, überwundene Völker zum christlichen Glauben zu zwingen, sondern sich nur von ihnen Tribut zahlen zu lassen.

Der Tribut mußte auch fortgezahlt werden, bis der König ihn selbst erließ. In einem andern Orte erzählt Arndt (S. 123), daß die Russen im Jahre 1215 in das Land der Letten gekommen wären, um ihrer Gewohnheit nach den Tribut zu heben, den sie auch erhielten. Auch geschah es mit Bewilligung des Königs von Pologk, daß die Deutschen die erste Kirche in Liefland bauten (Lode) — Alles dieß sind Umstände, welche zeigen, daß Liefland schon ehemahls zum Russischen Reiche gehört habe.

Eben dieses kann man auch mit Recht von Ingermannland, Carelien und Finnland behaupten. Unter Rurik (er trat die Regierung im Jahre 862 an) und seinen Nachfolgern grenzte Rußland nordlich an das weiße Meer; schon vor ihm stieß es westlich an den Finnischen und Bothnischen Meerbusen. Innerhalb dieses Umfangs lagen die eben genannten Länder und gehörten also zu Rußland. Auch werden im Nestor mehrere Finnische Nationen als solche genannt, die Rußland zinsbar gewesen sind. Einige von ihnen haben von Zeit zu Zeit sich unabhängig gemacht, andere Ueberfälle von benachbarten Völkern, jedoch ohne dauerhafte Folgen, erlitten. Erst im Jahre 1154, also lange nach dem Besitz der Russen und zwar zu einer Zeit, da die innern Kriege der Russischen Fürsten, die gleich nach dem Tode Wladimirs des Großen angingen, mit Lebhaftigkeit geführt und man also an die Vertheidigung der Grenzen zu denken gehindert wurde, gefiel es dem Schwedischen Könige, Erich dem Heiligen, einen großen Zug nach Finnland zu thun, die Finnen zur christlichen Religion zu zwingen und sie der Schwedischen Oberherrschaft zu unterwerfen. Hundert und acht und dreißig Jahre nachher, um das Jahr 1292, da die Tartaren in Rußland despotisirten, und die Vertheidigung gegen auswärtige Mächte noch mehr erschwerten, dachten die Schweden an die Eroberung Careliens, brachten auch einen Theil des Landes unter sich und entziffen den Russen Kexholm. Bald darauf wagten sie einen Einfall in Ingermannland und bauten da ein Schloß, um den Einwohnern Rußlands das Auslaufen in die Ostsee zu verwehren. Die Russen aber rissen das Schloß nieder und behaupteten ihre alten Rechte. Die Wünsche der Schweden nach weitem Eroberungen wurden in der Folge, hauptsächlich durch die Zerrüttungen begünstigt, welche Rußland von den falschen Demetriern erlitt. Um dem zerrütteten Staate wieder aufzuhelfen, sah sich Michael Fedorowitsch genöthigt (1617) Kexholm, Carelien und Ingermannland, diese alten Russischen Länder, an die Schweden abzutreten. Jedoch es war kein volles Jahrhundert verflossen, als sie durch die siegende Hand Peters des Großen wieder mit ihrem alten Vaterlande vereinigt wurden.

Pologk, Witepsk, Smolensk, ein Theil von Litthauen, Nothpreußen, Polhynien, Poddolien u. s. w. alle diese Provinzen besaß schon Wladimir der Große und hinterließ sie bey seinem Absterben seinen Nachfolgern (S. Schtscherbatow, Lomonossow, Allgemeine Weltgeschichte). Sie gehörten also ebenfalls schon vor vielen Jahrhunderten zu Rußland. Pologk hatte Wladimir im Jahre 980, um sich wegen einer erlittenen, persönlichen Beleidigung zu rächen, erobert; und mit Pologk war entweder schon damahls ein Theil von Litthauen verbunden oder wurde in einem andern Kriege bezwungen und mit Rußland vereinigt. Die Litthauer hatten sich durch ihr Betragen sehr verächtlich gemacht. Die Sieger bedienten sich ihrer, statt der Pferde und Ochsen vor den Wagen und dem Pfluge. In der Folge erhob

erhob sich der Muth dieses Volks und es benutzte die Unruhen, von welchen Russland durch innere Theilungen (seit Vladimirs Tode) und durch die Heere des Bathi (v. I 218 an) gedrückt wurde. Doch waren seit dem Absterben Vladimirs beynabe drittelhalb Jahrhunderte verflossen, ehe die Litthauer, deren Anzahl sich durch Preussische Auswanderer ansehnlich vermehrt hatte, anfangen, Smolensk, Witepsk und Polozk den Russen zu entreißen (nach dem Jahre 1247.) Ein gleiches Schicksal hatten mehrere der von Vladimir zurückgelassenen Provinzen und die Veranlassung war immer dieselbe. Einige kamen eher, andere später unter die Polen und Litthauer. Bresc und das Fürstenthum Halitsch, seit alten Zeiten von den Russen beherrscht, (S. Solignac 1 Ehl. S. 217.) wurden gegen das Ende des 12ten Jahrhunderts von den Polen bezwungen. Wolhynien war eine reiche und stark bevölkerte Landschaft. Schon um das Jahr 1076. trachtete ein Herzog von Polen, sich dieses Land unterwürfig zu machen. In dieser Absicht war er auch sehr bereit, einem aus Russland vertriebenen Großfürsten Hülfe zu leisten. Außerlich war der Vorwand, zu helfen, innerlich die Absicht, Eroberungen zu machen. Wirklich bemächtigte er sich auch der Stadt Wolhyn nach einer 6monatlichen Belagerung. Allein schon 4 Jahr nachher schüttelten die Russen das Polnische Joch wieder ab und rächten sich durch weitere Einfälle in Polen. Doch in der Folge kam Wolhynien ebenfall an Polen. — Am merkwürdigsten war das Jahr 1340. Um diese Zeit, da Russland tief unter dem Druck der Tartaren seufzete, wurden die Provinzen Roth- und Schwarzrussen, die Ukraine, die Stadt Kiew und Podolien dem Polnischen Staatskörper durch die Gewalt ungerechter Waffen einverleibt und so ihrem alten vaterländischen Reiche entrisen. Beglückend war diese Veränderung für die Einwohner nicht. Sie litten unter den Polen schweren Druck. Man behandelte sie nicht als Bürger, sondern als Leibeigne. In den Polnischen Kriegen mußten sie auf ihre eignen Kosten dienen, mußten schwere Abgaben entrichten, mußten zerstörte Schlösser, ebenfalls auf ihre eignen Kosten, wieder aufbauen u. s. w. (Solignac) Jagello wurde von ihrem Elende zwar gerührt, starb aber zu früh, als daß er ihren gerechten Klagen hätte abhelfen können. Erst um das Jahr 1434 genossen sie, unter dem Wladislaw dem 6ten, einige Erleichterung — Ein Theil von ihnen ist, wie bekannt, schon in der Mitte des 17ten Jahrhunderts wieder mit seinem alten Vaterlande vereinigt worden; einen andern Theil traf dieses glückliche Schicksal erst jetzt, unter der Regierung Catharinens der Großen, der Mutter des Vaterlandes. Unter dem milden Scepter dieser großen Monarchinn genossen sie nun die Vortheile einer weisen Staatsverfassung, die sie Jahrhunderte hindurch nicht gekannt hatten. Auch die Krim hatte schon zu dem alten Russland gehört; denn die südlichen Grenzen dieses Reichs erstreckten sich bis an das schwarze Meer, welches zu den Zeiten Nestors das Russische hieß. (Scherer S. 9.) Vladimir der Große machte sich das Land von neuem unterwürfig, überließ es aber, seiner Gemahlinn zu gefallen, den Griechischen Kaisern. Im 12ten Jahrhundert eroberte ein Russischer Großfürst die Stadt Caffa, die nachher, so wie die ganze Halbinsel, unter die Oberherrschaft der Tartaren und Türken kam. Daß sich diese im Jahre 1783 völlig geendiget habe, ist allgemein bekannt.

Woher mag es gekommen seyn, daß in dem Lodiſchen Geschichtsbuche nichts von dem Tribute erwähnt wird, den Ehstland in alten Zeiten an Rußland gezahlt hat?

Der Rittmeister Gustav von Lode, aus dem Hause Ruckers, Erbherr auf Vall, Herr auf Dethel, der sich selbst in seinem Werke unter den Ehstländischen Mannsrichtern vom Jahre 1677 anführt, hat einen kurzen Auszug der Geschichte die sich in Ehst- Liev- Letth- Kurland und Semgallen bis 1677. zugetragen hat, hinterlassen. Gadebusch, in seiner Abhandlung von Liefländischen Geschichtschreibern, gesteht, daß er dieses Werk nie habe zu Gesichte bekommen können, fällt also darüber kein eigenes Urtheil, sondern bringt bloß dasjenige bey, was er im Urndt vor sich fand. Urndt behauptet, daß der Herr von Lode in alten Sachen nichts besonderes habe, daß er aber in Sachen seiner Zeit gehöriges Lob verdiene. Es ist wahr, in alten Sachen d. i. in der Geschichte Ehstlands vor der Dänischen Regierung, folgt er dem Beispiele der mehresten Chronikenschreiber aus den vorigen Jahrhunderten, geht mit dem Anfange seiner Geschichte bis in die Zeiten Abrahams und Moses zurück, sucht sie durch eine lange Reihe von Jahrhunderten vor und nach Christi Geburt durchzuführen und bringt aus einer Menge Schriftsteller eine Menge Begebenheiten bey, von denen manche eben so wenig zuverlässig sind, als die Rubbeckischen Träume. Indessen muß man ihm doch die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß er selbst auf dergleichen Stellen nicht großen Staat macht. Er sagt ausdrücklich in dem, seinem Buche vorausgeschickten, allgemeinen Berichte an den Leser (in dem Manuscriptz, welches ich vor mir habe, gleich auf den ersten beyden Seiten), daß er seinem Leser nicht, alles zu glauben, aufbürden wolle, daß er selbst viele Stellen jener alten Geschichte für zweifelhaft halte, sein Urtheil suspendire und es dem Saxo Grammaticus und andern zur Verantwortung überlasse, ob alles so vorgefallen sey, wie sie es erzählen u. s. w. Dagegen von der Zeit der Dänischen Regierung an hat dieser Mann etwas vorzügliches. Aus sehr vernünftigen Gründen sondert er durchgängig die Geschichte Ehstlands und Lieflands von einander ab. (Ehstland, sagte er unter andern, Fol 3. meines Manuscripts: war schon 78 Jahr ein christliches Herzogthum, ehe Deutsche in Liefland ankamen; selbst dann, da es durch Kauf an die Herrneister in Preußen und nachher an die Herrneister in Liefland gekommen, hat es immer seine eignen Grenzen, Freyheiten, Gerichte und Gerechtigkeit gehabt; mit Liefland hatte es nichts weiter gemein, als daß beyde einige Zeit hindurch unter Einem Oberhaupte standen.) Durch diese Absonderung vermeidet er alle die, in andern Geschichtsbüchern herrschende Verwirrung, die uns die Einsicht in den Zusammenhang der immer nur beyläufig angeführten Ehstnischen Geschichte gar sehr erschweret. Nach dem Herrn von Lode steht, seit der Dänischen Regierung, alles in einer schönen Ordnung und Folge — erst werden die 18 Könige von Danemarck angeführt, welche vom Jahre 1075 bis 1347 über Ehstland geherrscht haben, dann die 11 auf einander folgenden Hochdeutsche Meister in Preußen, vom Jahre 1347 bis 1459, ferner 10 Herrneister in Liefland von 1459 bis 1561 und endlich 8 Könige von Schweden von 1561 bis zur Zeit, da die Lodiſche Chronik geschrieben wurde d. i.

bis

bis zum Jahre 1677. Die Ursachen der veränderten Oberherrschaft werden jedesmal bestimmt angegeben und was sonst merkwürdiges in einer jeden Periode vorgefallen ist, wird aus guten Quellen und mit gehöriger Deutlichkeit erzählt. — Und so zeichnet sich dieses Werk von mehr als einer Seite allerdings vortheilhaft aus. — Desto auffallender ist es, daß dieser Historiker nichts von dem Tribute erwähnt, den Ehstland schon im 10ten Jahrhundert an Rußland gezahlt hat. Daß Liefland unter Rußischer Oberherrschaft gestanden und daß man mit Erkaubniß der Rußischen Fürsten die erste Kirche in Liefland erbauet hat u. s. w., dieses bemerkt er in der Liefländischen Geschichte richtig; in Ehstlands Geschichte kommt dergleichen nicht vor; da heißt es vielmehr, nachdem er bis in das 5te Jahrhundert nach C. G. gekommen ist, es werde nun der Ehsten in 400 Jahren nicht mehr gedacht. Woher dieses Stillschweigen? Es läßt sich erklären, wenn wir eines Theils den schon vorher angeführten Umstand bemerken, daß der Herr von Lode die Geschichte Ehst- und Lieflands durchaus nicht mit einander vermengen wollte, daß er also das, was er von Liefland in den alten Schriften vor sich fand, nicht auf Ehstland bezog; und wenn wir andern Theils auf die Quellen sehn, deren er sich bey Ausarbeitung seines Werks bedient hat und die gleich im Anfange desselben vollständig angegeben sind. Da finden wir nämlich den Snorre Sturlesonius (er war Statthalter in Island, starb 1241 und hinterließ unter andern ein Chronicon Regum Norwagorum) nicht mit darunter und dieß ist doch gerade der Schriftsteller, der die oben angeführte, sehr entscheidende Geschichte, vom Einsammeln des Ehstnischen Tributs unter Wladimir dem Großen, erzählt. Eben diese Geschichte mag wol in den übrigen Quellen des 10dischen Werks nicht anzutreffen seyn und so war es natürlich, daß sie dem Verfasser unbekannt blieb und er also von jenem Tribute nichts erwähnte.

### Ueber die Tempel der Vernunft.

Wenn man uns erzählt, daß es jetzt ein Volk giebt, welches, um einen neuen Schritt zu seiner vermeintlichen Vollkommenheit zu thun, der Vernunft Tempel weihet und dagegen die Tempel Gottes in Magazine, in Tanzsäle oder auch in Pferdeställe verwandelt; so ist das gelindeste, was man hierüber urtheilen kann, dieses, daß jener Schritt zur Vollkommenheit äußerst verkehrt und unverantwortlich sey.

Welcher Vernunft weihet man Tempel? Derjenigen, wie sie gewöhnlich in den einzeln Individuen der Menschen vorhanden ist? (der subjectiven?) Wäre dieses, so hätte man in der That eine sehr schwächliche Gottheit zur Verehrung aufgestellt, und dann müßte man beynähe so viel Tempel haben, als es Menschen giebt. Denn ein jeder Mensch hat seine Vernunft, hat sein Vermögen, aus Principien etwas zu erkennen. Dieses Vermögen aber ist durch Temperament, durch Organisation des Körpers, durch Erziehung, Nachahmung, Leidenschaften, Klima, Eingeschränktheit anderer Seelenvermögen, ungemein modificabel. Daher eben die bekannten Unterschiede, nach welchen die Vernunft in die faule und thätige, in die entwickelte und unentwickelte, in die richtige und verkehrte, in die aufgeklärte und unaufgeklärte eingetheilt wird. — Daher die unendliche Mannigfaltigkeit und die häufigen

Wie

Widersprüche in den Grundsätzen, Lehren und Meinungen der Menschen überhaupt und der Philosophen insbesondere. Was der eine in seiner Theorie mit großer Zuverlässigkeit befaßt, bezweifelt der andere und leugnet der dritte. Des Streitens ist kein Ende und man bestreitet oft Sätze, die sich durch unmittelbare Evidenz empfehlen. Der Reinholdische Satz des Bewusstseyns hat ohnfehlbar diesen Vorzug und demnach klagt dieser vortreffliche Mann selbst, daß man damit sogar sein Gespött getrieben habe. (S. Beyträge zur Benlegung B. M. 1 B. S. 382.) Im practischen Fache sind die Unterschiede noch auffallender. Da sagt die Vernunft in dem Kopfe des einen: Du sollst nicht rauben! Du sollst mit dem Leben des Menschen nicht leichtsinnig umgehen! Du sollst niemanden auf unerwiesene Beschuldigungen verurtheilen! Du sollst selbst gegen den Missethäter noch Menschlichkeit beweisen. In den Köpfen vieler Neufranken dagegen sagt sie: nimm dem Reichen sein Vermögen mit Gewalt, wenn er es auch auf die gerechteste Weise besäße! Schneide dem den Kopf ab, der sich unter einer andern Regierungsform besser zu befinden glaubt, als unter der deinigen und wenn der abzuschneidenden Köpfe zu viel sind; so schieß mehrere Menschen auf einmahl tod, wie Thiere!“ — Und einer Vernunft, die so etwas lehren kann, sollen noch Tempel erbauet, ein solches Ungeheuer soll noch als eine Gottheit verehrt werden? — Ein schöner Schritt zur Vollkommenheit!

Doch vielleicht hat man bey jenem Tempelweihen die reine oder die objective Vernunft im Sinne gehabt. — Die reine? Dieß ist nicht glaublich. So sicher die Mathematik für ihr Daseyn bürgt und so gewiß sie jenen chamäleonischen Modifikationen nicht ausgesetzt ist, als die vorher beschriebene subjective; so ist doch unter Tausenden jener Tempelweihen nicht einer, der in seinem Leben etwas von reiner Vernunft gehört hat und die ganze Vernunftsgemeine würde Mund, Nase und Augen weit aufsperrn, wenn irgend ein Lehrer in ihrer Mitte aufstünde und sagte: Die reine Vernunft ist das Vermögen, Begriffe und synthetische Urtheile, von Verstand und Sinnlichkeit unabhängig, von vorne herauszubringen.“ — An die reine Vernunft hat man gewiß nicht gedacht; allenfalls an die objective d. i. an die Vernunft, wie sie an sich seyn sollte, frey vom Einfluß der Leidenschaften und Vorurtheile, thätig nach unleugbaren Principien, vorwärts strebend ohne Ummassung, versehen mit einem reichen Magazine empirischen Stoffs u. s. w. (Es giebt noch eine andere Idee von objectiver Vernunft, die aber ohne Widerspruch nicht hieher gezogen werden kann.) Diesem schönen Ideale ließen sich allerdings mit eben dem Rechte Tempel weihen, als der Tugend, der Eintracht, der Freundschaft und den Musen. Dennoch wäre in dem vor uns liegenden Falle noch manches wichtige dabey zu erinnern.

Zwörderst ist es ja äußerst widersinnig, der Vernunft Tempel zu bauen und die Tempel der Gottheit eingehen zu lassen; da uns doch eben eine aufgeklärte, richtig denkende Vernunft auf das Daseyn eines Gottes leitet und uns Gott als das einzige, der höchsten Verehrung würdige Wesen und zugleich als den Urheber aller Vollkommenheit kennen lehrt, aus dessen Güte wir das an sich so köstliche Geschenk der Vernunft, die uns über das Thier erhebt, erhalten haben. Das Geschenk also sollen wir verehren, und den, der es uns gab, nicht? Welche schändliche Undankbarkeit!! — Vergebens wird man uns hier entgegenrufen: „Gott braucht

braucht keine Tempel;“ denn eben so gut können wir antworten: Die Vernunft braucht auch keine. — In der That ist es nicht Gott, welcher Tempel braucht, sondern die Menschen bedürfen ihrer, die Menschen, die bey einem Wüste drückender Geschäfte, bey einem Strohme äußerlicher Zerstreungen und Vergnügungen und überhaupt bey dem überwiegenden Hange zur Sinnlichkeit in Gefahr stehen, den großen Gedanken an Gott endlich ganz aus ihrer Seele zu verlieren, wenn er nicht öfters erneuert und mit verstärkter Lebhaftigkeit gedacht wird. Daß hiezu aber, für den größten Theil der Menschen, äußerliche, zweckmäßig geordnete Versammlungen an einem bestimmten Orte, dem es aus sehr natürlichen Ursachen auch nicht an Würde fehlen darf, ein sehr vortreffliches Hülfsmittel sey — wer dieß schlechtthin leugnet, ist bey aller Mine von Philosophie, doch kein Philosoph, besigt nicht die ersten Elemente von Menschenkenntniß und beweist dadurch den gänzlichen Mangel des Berufs, in irgend einer moralischen Angelegenheit des Menschen den Reformator zu machen.

Mit dem, was jetzt erinnert wurde, stehen auch folgende Gedanken in einer genauen Verbindung und führen zu eben demselben Ziele. Die Vernunft nämlich ist uns nicht um ihrer selbst, sondern um eines höchsten Zwecks willen gegeben. Dieser ist, im Felde des Practischen, das höchste Gut. Das höchste Gut aber ist selbst in Gott gegründet und findet ohne ihn nicht Statt. Ist es nicht ungereimt, dem Mittel Tempel zu bauen und den Zweck aus der Acht zu lassen? Ist es nicht verkehrt, die Medicin höher zu schätzen, als die Gesundheit?

Jene Tempelweiher stürzen auch den größten Theil des Menschengeschlechts in Gefahr, in eine neue Art von Uberglauben und Schwärmerey zu verfallen. Die Nichtphilosophen — und das ist eben der größte Theil des Menschengeschlechts — werden es theils nicht recht verstehen, theils auch gar bald wieder veracessen, daß die in dem Tempel zu verehrende objective Vernunft, ein bloßes Ideal sey, welches wir zu erreichen trachten müssen, welches aber, außer den Träumen, die wir uns davon in unserer Seele entwerfen, sonst unter den Menschen kein anderweitiges, reelles Daseyn hat. Die Nichtphilosophen werden bald anfangen, sich unter Vernunft ein apartes, außer ihnen existirendes, statt der Gottheit selbst zu verehrendes Wesen zu gebenken und werden also mit Verlust aller Religion, der wahren Quelle ächter Glückseligkeit und der festesten Stütze aller Staatsverbindung, in einen Uberglauben versinken, von welchem sie schwerer zu heilen seyn möchten, als von andern Arten dieses Ungeheuers. Daß es unter den Vernunftverehrnern auch wüthende Schwärmer gebe, die man eigentlich da gar nicht vermuthen sollte, lehrt die neueste Geschichte in allerhand Beyspielen. — Die Befürchtung übrigens von dem Entstehen des eben erwähnten Uberglaubens ist um so weniger grundlos, weil es sogar unter den Philosophen einige giebt, die sich von der Vernunft so ausdrücken, als wenn sie, nicht ein Vermögen, sondern eine besondere Substanz, ein apartes untrügliches Orakel in der Seele wäre, und die sich bey manchen, noch nicht ausgemachten Begriffen und Urtheilen schlechtthin auf die Vernunft berufen, statt daß sie Grundsätze hätten anführen sollen, aus welchen man auf die Richtigkeit ihrer Begriffe und Urtheile durch das Vernunftvermögen schließen kann. Wenn so etwas von den Anführern geschieht, was wird vollends der Troß thun?

Endlich wenn man der Vernunft Tempel baut, so muß man auch andern Seelenvermögen, besonders denjenigen, ohne welche die Vernunft fruchtlos arbeitet, ebenfalls Tempel bauen. Was ist Vernunft ohne Gedächtniß? Was ohne Einbildungskraft und Wiß? Was ohne Aufmerksamkeit und Freyheit? — Doch vielleicht faßt man diesemahl alle diese Vermögen unter dem Ausdrucke Vernunft zusammen. — Denn es ist gegenwärtig ein beliebter Kunstgriff, sich aus Verlegenheiten dadurch zu retten, daß man die Bedeutungen der Wörter bald ausdehnt, bald enger zusammen zieht, je nachdem es das Interesse der Behauptung erfordert. — Wenn dieses wäre, so müßte man doch nicht vergessen, daß wir den letzten Stoff aller unserer Erkenntniß durch die Sinne empfangen und daß überhaupt bey der Thätigkeit der Seele nicht wenig auf die Gesundheit und Güte der Organe unsers Körpers ankommt. Wenn es also einmahl aus Tempelweihen geht; so verdienen unsere Organe in der That auch keinen schlechten Tempel. Die Organe aber können ohne Licht, Luft, Wärme und ohne Nahrungsmittel des Körpers nicht bestehen. Da wir diese aus den Händen der Natur empfangen; so müssen wir auch der Natur einen Tempel weihen. Die Natur aber besteht nicht für sich, sondern nur — durch Gott. Also ist es immer Gott, auf dessen höchste Verehrung wir zuletzt hingeleitet werden. Ist es daher nicht äußerst verkehrt, der Vernunft Tempel zu weihen und die Tempel Gottes eingehen zu lassen?

## E i n l a d u n g .

An dem morgenden Tage wird das hiesige Kaiserl. Gymnasium das allerhöchste Geburtsfest Ihres Kaiserl. Majestät, unserer allergnädigsten Monarchinn, feyerlich begeben. In einem kurzen Vortrage werde ich von den Beynamen der Beherrscher Rußlands handeln und nach mir wird ein hoffnungsvoller Jüngling, der sich durch Talente und Fleiß vorzüglich auszeichnet, Carl Wilhelm Knobloch, aus Reval gebürtig, auftreten und die Zuhörer mit einigen Gedanken, über den Trieb, in die Zukunft zu sehen, unterhalten.

Zur Anhörung dessen werden Se. Excellenz, unser gnädiger Herr Gouverneur, Se. Hochwohlgeboren, unser hochverordneter Herr Vicegouverneur, eine hohe Generalität, die Glieder der höhern und niedern Gerichtsinstanzen, des Adels, das Haupt der Stadt, die Geistlichkeit und Bürgerschaft mit gebührender Ehrfurcht und Hochachtung eingeladen.



Est.  
A-1903